

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz): Verweigerung der Mithilfe bei Ausschaffungen: verkommt die Stadt Bern zur rechtsfreien Zone der Schweiz?

Der Stadtrat erklärte in seiner Sitzung vom 2.2.2017 das „Dringliche Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen“ mit 49 Ja, 13 Nein, 5 Enthaltungen die Motion erheblich. In Ziff. 4 des Postulates wurde sinngemäss verlangt, dass die Stadt Bern die Mithilfe bei Ausschaffungen gemäss Ausländerrecht verweigert.

Der Gemeinderat (in seinem Vortrag S. 2) und der Stadtratspräsident wiesen den Stadtrat auf die Ungesetzlichkeit dieser Forderung hin. Der Interpellant beanstandete in seinem Votum im Stadtrat seinerseits die krasse Verletzung des übergeordneten Bundesrechts. Zudem warnte er explizit vor den rechtlichen Folgen. Auch hinsichtlich der Tolerierung des rechtsfreien Raumes im Raum Reithalle sowie hinsichtlich der Durchsetzung der Bauvorschriften gegenüber den Stadtnomaden muss sich der Gemeinderat bereits mehrfach vorwerfen lassen, dass er das übergeordnete Recht nicht einhält. Er hatte sich bereits mehrfach in aufsichtsrechtlichen Verfahren zu rechtfertigen. Dabei gelobte der Gemeinderat mehrfach Besserung. Leider werden die massgebenden Bestimmungen des übergeordneten Rechts nach wie vor nicht eingehalten.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was wären die rechtlichen Folgen für die Gemeinde Bern und die Beamten der städtischen Einwohnerdienste Migration und Fremdenpolizei (EMF), wenn diese – wie im Postulat vorgesehen – die Mithilfe bei Ausschaffungen trotz übergeordneten Bundesrechts verweigern würden? Mit welchen Sanktionen für die Gemeinde Bern und die betroffenen Beamten müsste gerechnet werden (verwaltungsrechtlich, strafrechtlich disziplinarrechtlich, andere)?
2. Sieht die Gemeinde angesichts der wiederholten gravierenden Vorkommnisse im Raum Reithalle aber auch hinsichtlich der ständigen Tolerierung der Missachtung der Bauvorschriften bei den Stadtnomaden nicht Handlungsbedarf?
 - 2.1. Wenn ja, welchen? Welche Massnahmen will der Gemeinderat in diesen beiden Fällen konkret ergreifen? Wie will der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung konkret gegen den rechtsfreien Raum Reithalle und die Missachtung der Bauvorschriften bei den Stadtnomaden vorgehen?
 - 2.2. Wenn der Gemeinderat hier keinen Handlungsbedarf sieht, warum nicht?

Bern, 16. Februar 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Kurt Rügsegger, Daniel Lehmann, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat, Erich Hess

Antwort des Gemeinderats

Rechtsethische Maximen werden im freiheitlichen, demokratischen Verfassungsstaat durch positives Recht konkretisiert, um rechtspraktisch verpflichtende Wirkung zu zeigen. Das geltende Recht verfügt über hinreichende Instrumentarien zu einer differenzierten Bewältigung von gesellschafts-, migrations- und sicherheitspolitischen Fragestellungen. Der Gemeinderat orientiert sich in seinem Handeln stets an den geltenden Grundrechten, welche universell gelten und die gesamte Rechtsordnung durchdringen. Diese rechtsdemokratischen Grundsätze bedürfen gerade in den von den Interpellanten angesprochenen Bereichen einer differenzierten Sichtweise und einem umsichtigen Vorgehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass eine sorgfältige Güterabwägung zwischen allen

beteiligten Interessen unter Beachtung des geltenden Rechts der richtige Weg ist, um hinsichtlich der ausländerrechtlichen Vollzugsmassnahmen, der Reitschule sowie den Stadtnomaden bestmögliche Lösungen zu erzielen.

Zu Frage 1:

Die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats der Stadt Bern (PI) unterstehen in ihrem Handeln dem Legalitätsprinzip. Dieses besagt namentlich, dass kein staatliches Handeln ohne gesetzliche Bestimmung erfolgen darf und des Weiteren Aufträge des Gesetzgebers im Rahmen der eigenen Zuständigkeit und Verantwortung umzusetzen sind. Die von den Interpellanten unter Ziffer 4 des dringlichen Postulats Fraktion AL/GPB-DA/PdA+¹ geforderte Weigerung der Stadt Bern, den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag und damit das Ausländerrecht umzusetzen, lässt sich unter rechtsstaatlichen Kriterien nicht legitimieren. Der Gemeinderat ist klar der Auffassung, dass die Umsetzung jeglicher Gesetzesbestimmungen auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung des Einzelfalls und der Verhältnismässigkeit zu erfolgen hat. Vor diesem Hintergrund sind weder unmittelbare Konsequenzen noch Sanktionen für die Mitarbeitenden des PI zu erwarten.

Zu Frage 2:

Im Rahmen eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens, welches angestrengt wurde, weil die Stadtnomaden im Sommer 2016 länger als geplant auf dem Viererfeld verweilten, hat der Regierungstatthalter Bern-Mittelland den Gemeinderat im Dezember 2016 aufgefordert, ihm darzulegen, wie der Gemeinderat zukünftig mit den Geländewechseln der Stadtnomaden verfahren wolle. Daraufhin hat die Direktorin für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün dem Regierungstatthalter am 1. Februar 2017 im Namen des Gemeinderats mitgeteilt, dass dieser gestützt auf juristische Abklärungen davon ausgeht, dass innerhalb der Bauzone für die Stadtnomaden eine bewilligungsfreie Verweildauer von sechs Monaten pro Gelände und Kalenderjahr zulässig sei. Dabei stützt sich der Gemeinderat auf ein entsprechendes Rechtsgutachten sowie eine juristische Zweitmeinung. In Absprache mit dem Kanton und der Burgergemeinde will der Gemeinderat deshalb für die Stadtnomaden künftig einen sechsmonatigen Rotationsplan vorsehen. Damit wird aus Sicht des Gemeinderats die Situation für alle Beteiligten vereinfacht. Zu beachten gilt es indes, dass die neue 6-Monate-Regel Bestandteil eines laufenden Verfahrens ist. Weiteren Handlungsbedarf sieht der Gemeinderat zurzeit nicht.

Hinsichtlich der Reitschule ist der Gemeinderat überzeugt, dass der Dialog zwischen allen Beteiligten vorderhand der richtige Weg ist, um die unbestrittenermassen bestehenden Probleme rund um den Reitschulperimeter einer langfristigen und ausgewogenen Lösung zuzuführen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass im Rahmen der Stadtgespräche unter der Leitung von Stadtpräsident Alec von Graffenried und mit Hilfe der Vermittlung des ehemaligen Bundesrichters Dr. Hans Wiprächtiger eine Verbesserung der Situation erzielt, insbesondere dass der Dialog zwischen der Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) und der Kantonspolizei Bern wieder hergestellt werden kann. Der Gemeinderat stimmt den Interpellanten zu, dass die Gewaltausbrüche gegen Personen und Sachen rund um die Reitschule nicht zu tolerieren und scharf zu verurteilen sind. Strafrechtlich relevante Vorkommnisse müssen konsequent durch die Staatsanwaltschaft aufgearbeitet werden, wobei es insbesondere im Bereich der Sicherheit einer verbesserten Kooperation und Kommunikation der Reitschule mit der Kantonspolizei bedarf. Schlussendlich

¹ [Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ \(Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos\): Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen.](#)

muss die IKuR nach dem Dafürhalten des Gemeinderats als Betreiberin der Reitschule klar Stellung gegen Gewalt beziehen und ihre kulturellen Leistungen in den Vordergrund stellen.

Bern, 14. Juni 2017

Der Gemeinderat